

Interpellation

Gemäss Art. 58
Kantonsratsgesetz

Risiken Strommangellage und Netzausfälle im Kanton Obwalden

Am 8. Januar 2021 schrammte Europa und damit die Schweiz nur knapp an einem Strom-Blackout vorbei. Neben Sofortmassnahmen der europäischen Netzbetreiber, u.a. auch der SwissGrid und glücklichen Umständen konnte der Supergau verhindert werden. Experten sind sich einig. Das war knapp. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) stellt in seinem aktualisierten Risikobericht 2020 eine langandauernde Strommangellage während den Wintermonaten als das wirtschaftlich grösste Risiko für die Schweiz dar. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, wird als hoch eingeschätzt. Die Folgen eines solchen Ereignisses würden wirtschaftlich vermutlich grösseren Schaden als die aktuelle Covid-Pandemie anrichten. Der stetig wachsende Strombedarf und die fehlenden Produktionsanlagen verbreiten am Markt eine Unsicherheit.

Im europäischen Kontext hat sich in den vergangenen Jahren gerade im Strombereich sehr vieles verändert. Die elektrisch stark vernetzte Schweiz hängt von den Gegebenheiten in den Nachbarstaaten ab, denn während des Winters sind wir auf Stromimporte angewiesen. Ein Stromabkommen mit der EU fehlt bis zum heutigen Tag.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1.
Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz, dass neben einer Pandemie eine länger andauernde Strommangellage das grösste Risiko für die Bevölkerung und Wirtschaft darstellt?
2.
Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko einer länger andauernden Strommangellage für den Kanton Obwalden?
3.
Ist das besagte Risiko einer länger andauernden Strommangellage den Führungsstäben von Kanton und Gemeinden bekannt und bewusst?

Fraktion SVP Obwalden

4.

Welche Vorkehrungen und Vorbereitungen im Bereich Bevölkerungsschutz sind im Kanton bereits getroffen um die Auswirkungen einer solchen Mangellage organisatorisch und logistisch zu beherrschen?

5.

Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorbereitung der Kantonalen Verwaltung auf ein solches Ereignis?

6.

Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorbereitung der Obwaldner Unternehmen auf ein solches Ereignis?

7.

Welche Massnahmen sind getroffen, damit im Falle einer länger andauernden Strommangellage die Grundversorgung der Obwaldner Bevölkerung und Wirtschaft sichergestellt werden kann?

8.

Welche weiteren Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrats notwendig, damit die Obwaldner Bevölkerung, die Kantonale Verwaltung und die Obwaldner Unternehmungen bestmöglichst auf ein solches Szenario vorbereitet sind?

9.

Verfügen das Sicherheits- und Justizdepartement beziehungsweise die verantwortlichen Ämter und der Kantonale Führungsstab über genügend Ressourcen (Finanzen, Personal, Material) zur Vorbereitungen und zur Bewältigung einer länger andauernden Strommangellage?

Erstunterzeichner: Kantonsrat Hubert Schumacher

Sarnen, 02. September 2021

